

# Mit 200 durch die Stadt?

Die Grauzone bei der Benutzung privater Endgeräte für Schulzwecke darf nicht zur Falle werden

Wir nutzen Tablets, Smartphones und private Computer ebenso selbstverständlich wie wir am Straßenverkehr teilnehmen. Die wichtigsten Straßenverkehrsregeln kennen praktisch alle, doch was ist mit den Regeln zum Schul-Datenschutz und den Forderungen der BSB?

Wir nehmen fast täglich am Straßenverkehr teil. Einige Regeln lernt man meist schon in der Grundschule, viele weitere in der Fahrschule. Wer ein Auto fährt, weiß einzuschätzen, was kleine und große Geschwindigkeitsübertretungen bedeuten und welche Konsequenzen drohen, wenn man mit 200 durch die Stadt fährt. Gleiches gilt für das Überfahren durchgezogener Linien und roter Ampeln. Die Regeln werden im Grundsatz auch von allen akzeptiert, weil sie sinnvoll sind und erst einen funktionierenden Straßenverkehr ermöglichen.

Die einzuhaltenden Regeln

beim Schuldatenschutz sind kaum bekannt. Im hamburgischen Datenschutzgesetz, der Schul-Datenschutzverordnung, einer dazu gehörenden Richtlinie und einem Anhang wird geklärt, unter welchen Umständen schulische Beschäftigte Daten von Schüler\_innen auf privaten Geräten speichern und verarbeiten dürfen. Diese Regelungen müssten die schulischen Beschäftigten zur Kenntnis nehmen, doch findet das nicht immer statt. Außerdem werden juristische Texte kaum von allen verstanden. Lehrkräfte, das PTF-Personal sowie das technische und Verwaltungspersonal wissen nicht, wann sie „mit 200 durch die Stadt fahren“ und sie erkennen die „roten Ampeln“ nicht.

Der rechtliche Rahmen wird immer dann wichtig, wenn Daten abhanden kommen oder sie den Falschen bekannt werden. Sensible Daten werden viel häufiger bekannt oder an falsche

Empfänger\_innen übermittelt, als man denkt. Dafür gibt es viele Gründe:

- Virenbefall des eigenen Rechners, Tablets oder Smartphones,
- fehlerhafte Konfiguration des eigenen Geräts,
- Änderungen am System durch installierte Programme,
- Datenübermittlungen des Betriebssystems (an den Hersteller),
- Datenübermittlungen von Apps oder Programmen,
- Softwarefehler,
- Webseiten mit Schad- oder Spionagefunktionen,
- Verlust oder Diebstahl des eigenen Rechners, Tablets oder Smartphones
- u.v.m.

Bisher waren Datenverluste für die betroffenen Lehrkräfte meist folgenlos oder wurden nachsichtig behandelt. Da immer mehr Daten gespeichert und verarbeitet, immer mehr Geräte (gleichzeitig) dafür verwendet und die Daten an mehr Orten gespeichert werden, sollte dieses für die Zukunft nicht vorausgesetzt werden. In der Hamburgischen Bürgerschaft gab es zwischen Januar und November 2016 vier kleine Anfragen zum Thema Schul-Datenschutz und zu den Vorgaben für die Lehrkräfte.

Schulische Beschäftigte erfüllen, auch wenn sie auf privaten Geräten Daten verarbeiten, Aufgaben für die BSB. Das bedeutet, dass bei Verstößen zuerst gegen die Stadt vorgegangen werden muss, einen direkten Zugriff von Schüler\_innen oder Eltern gegen Lehrkräfte gibt es nicht. Die Stadt wird sich jedoch Straf-

Foto: GEW



**Dringende Empfehlung: sich nicht auf juristisch unsicheres Terrain begeben**

zahlungen, die sie leisten muss, bei den dafür verantwortlichen Beschäftigten wiederholen. Die Missachtung der datenschutzrechtlichen Vorgaben gilt als Ordnungswidrigkeit. Solche Ordnungswidrigkeiten können nach dem Hamburgischen Datenschutzgesetz (HmbDSG) mit bis zu 25.000,- Euro geahndet werden (§ 33 HmbDSG). Darüber hinaus drohen dienstrechtliche Konsequenzen.

Am 23.2. fand im Curiohaus die Veranstaltung „Einsatz von privaten Computern, Tablets und Smartphones: Nutzen für die Schule, Risiken für die Beschäftigten?“ statt. Dort ging es um die Sensibilisierung für das Thema und grundlegende Information, z.B. zu dieser Frage: „Wann verarbeite ich personenbezogene Daten von Schülerinnen und Schülern?“. Hierbei wurde auch geklärt, welche Daten gar nicht

verarbeitet werden dürfen.

Die GEW möchte dem Einsatz von Computern, Smartphones oder Tablets bei der Vor- und Nachbereitung des Unterrichts, im Unterricht selbst und bei den

---

*Der rechtliche Rahmen wird immer dann wichtig, wenn Daten abhanden kommen, oder sie den Falschen bekannt werden*

---

weiteren Tätigkeiten der schulischen Beschäftigten nicht im Wege stehen. Trotzdem geben wir diesen dringenden Rat:

Die Nutzung privater Geräte zu dienstlichen Zwecken mag einfacher oder schneller sein, diese Nutzung ist aber rein freiwillig und kann nicht angewiesen werden. Die Risiken liegen bei den Beschäftigten — das ist

nicht hinzunehmen! Wir empfehlen daher dringend, auf privaten Geräten nur dann Daten von Schüler\_innen zu speichern und zu verarbeiten, wenn die technischen und organisatorischen Voraussetzungen erfüllt sind!

Zu den technischen Voraussetzungen für die Verarbeitung personenbezogener Daten von Schüler\_innen gehören z.B. die Verschlüsselung dieser Daten und bestimmte Einstellungen des Betriebssystems. Als organisatorische Voraussetzung muss man z.B. schriftlich angeben, welches Gerät benutzt wird, welches Betriebssystem auf dem Gerät läuft u.a.m.

Wenn Bedarf für weitere Veranstaltungen zu diesem Thema besteht, meldet euch unter [info@gew-hamburg.de](mailto:info@gew-hamburg.de), dann können wir diese planen.

ROLAND KASPRZAK, BS 14

**GEW steht G20-Gipfel in Hamburg kritisch gegenüber**

### **„Wirtschaftsstärkste Staaten entscheiden über Probleme, die sie selber mitverursacht haben“**

Die GEW steht dem G20-Gipfel vom 7.- 8. Juli 2017 in Hamburg kritisch gegenüber. Sie unterstützt den "Gipfel für globale Solidarität" vom 5.- 6. Juli sowie die Großdemonstration gegen den G20-Gipfel am 8. Juli. Ebenso unterstützt sie das „Manifest gegen den G20-Gipfel 2017 - Demokratisch wirken für Frieden und Gerechtigkeit“ und ruft zur gleichnamigen Demonstration am 19. April auf.

Die G20 ist ein informeller Club der 20 bedeutendsten Industrie- und Schwellenländer. Zwar unterscheiden sie sich in ihren politischen Systemen und vertreten unterschiedliche Strategien bei der wirtschaftlichen Regulierung und ihrer Einbindung in den Weltmarkt. Gemeinsam stehen sie jedoch für eine Politik, die auf Wirtschaftswachstum, Profitmaximierung und Konkurrenz ausgerichtet ist und globale Konzerne, große Vermögensbesitzer und Finanzmärkte begünstigt. Die globalen Folgen dieser Politik sind steigende soziale Ungleichheit, Ausgrenzung, Naturzerstörung und Klimawandel, Kriege, Flucht und Verarmung.

Auf ihrem jährlichen Gipfel reden die Staats- und Regierungschefs der G20-Staaten über „Bekämpfung von Fluchtursachen“, aber keines der großen Herkunftsländer sitzt am Tisch. Sie reden über „Partnerschaft mit Afrika“, aber es fehlt fast der gesamte Kontinent. Sie reden über den Klimawandel, vertreten aber die Interessen der Erdöl-, Kohle- und Autoindustrie. Sie reden über Frieden, sind aber selbst die größten kriegführenden und rüstungsproduzierenden Staaten.

„Auf Grund dieses Widerspruches - die wirtschaftsstärksten Staaten entscheiden über Probleme, die sie selber mitverursacht haben - steht die GEW dem Gipfel kritisch gegenüber. Zudem wird der G20-Gipfel Hamburg über Tage hinweg lahmlegen und die Stadt als Kulisse für ein inszeniertes Schauspiel der Macht missbrauchen, während die dort lebenden Menschen an den Rand gedrängt werden“, kommentiert **Fredrik Dehnerdt**, stellvertretender Vorsitzender der GEW Hamburg.

Rückfragen: Fredrik Dehnerdt, stellvertretender Vorsitzender der GEW Hamburg, 040 – 41 46 33 – 0  
Siehe auch Veranstaltungshinweise S. 34-35

